

## "Catering - Event -Ausstattung"

### 1.0 Vermietbedingungen

- 1.1 Die Mietgegenstände werden nach Eingang einer schriftlichen Auftragsbestätigung eingeteilt
- 1.2 Die Firma "Catering-Event-Ausstattung" behält sich den Widerruf einer erteilten Genehmigung vor, es können hierbei keine Rechtsansprüche geltend gemacht werden.
- 1.3 Sollten die Mietgegenstände wegen einer Fehlbuchung oder aus sonstigen nicht vorhersehbaren Gründen, nicht entliehen werden können, übernimmt der Vermieter keine Haftung.
- 1.4 Stornierungen eines erteilten Auftrages ist nur bis 28 Tage vor Mietbeginn möglich. 27 - 15 Tage vor Mietbeginn ist bei einer Stornierung 1/3 der Mietsumme zu zahlen. Bei Stornierungen 14 - 8 Tage vor Mietbeginn ist die 1/2 der Mietsumme zu zahlen. Bei Stornierungen von weniger als 8 Tagen vor Mietbeginn sind 2/3 des Mietpreises zu entrichten. Ausnahmen sind vom Mieter nicht zu vertretende Unwetter, Katastrophen sowie sonstige Schadensereignisse die zum Ausfall der geplanten Veranstaltung führen.
- 1.5 Auf Verlangen des Vermieters hat der Mieter eine Kautions zu hinterlegen.

### 2.0 Nutzung und Betrieb

- 2.1 Die zwischen dem Vermieter und dem Mieter vereinbarten Nutzungszeiten sind pünktlich einzuhalten ansonsten muss ein weiterer Tag Nutzungsentgelt gezahlt werden.
- 2.2 Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Abwasser der Kanalisation zugeführt wird.
- 2.3 Die Betriebsanleitung für die Geräte ist unbedingt zu beachten. Die Verwendung von Stromaggregaten ist wegen auftretender Stromschwankungen unzulässig.
- 2.4 Eine Einweisung in die Handhabung der Geräte erfolgt bei der Übergabe durch den Vermieter.
- 2.5 Veränderungen an den Geräten gleich welcher Art, sind nicht zulässig.

- 2.6 Bei Frost sind die besonderen Anweisungen des Vermieters zu beachten, da andernfalls alle entstanden Frostschäden zu Lasten des Mieters gehen.
- 2.7 Der Veranstalter trägt Sorge für die örtlichen Genehmigungen der Veranstaltung, sowie die Zahlungen öffentlicher Abgaben an die zuständigen Ämter (z.B. Vergnügungssteuer), GEMA, Künstlersozialkasse usw. Der Veranstalter verpflichtet sich die Veranstaltung mit der nötigen Sorgfalt vorzubereiten. Er trägt Sorge für eine ausreichende Tonanlage, inkl. CD-Player. Bei schlechtem Wetter stellt er eine überdachte Auftrittsmöglichkeit. Ihm ist der Inhalt des Programms bekannt.
- 2.8 Für eine Umkleidemöglichkeit und die übliche Beköstigung der Künstler sowie der Mitarbeiter von CEA, ist der Veranstalter zuständig.

### 3.0 Haftung

- 3.1 Mit der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung werden die Mietbedingungen anerkannt. Dies gilt auch, wenn der Abholer nicht identisch mit dem Mieter ist.
- 3.2 Die Mietgeräte sind durch den Vermieter nicht versichert. Das Risiko des Einsatzes der Mietgeräte, Maschinenbruch, Diebstahl, Vandalismus, Einbruch, Brand und höhere Gewalt gehen zu Lasten des Mieters. Es wird deshalb empfohlen eine Versicherung abzuschließen.
- 3.3 Bei der Übergabe und der Rücknahme wird der ordnungsgemäße Zustand der Mietgegenstände überprüft. Etwaiger Verlust oder festgestellte Sachschäden an unseren vermieteten Artikeln sind vom Mieter nach erfolgter Inrechnungstellung zu erstatten. Die Ersatzbeschaffung bzw. Instandsetzung erfolgt durch den Vermieter zu unseren angegebenen Preisen. Diese können mit gezalter Kautions verrechnet werden. Der Mieter hat außerdem sicherzustellen, dass schadhafte Gegenstände und Anlagen nicht benutzt werden.
- 3.4 Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen, durch ihn zu vertretende Schäden frei, die in Zusammenhang mit der Nutzung

der Mietgegenstände entstehen können.

- 3.5 Jeder entstandene Schaden am Mietgut ist bei der Rückgabe anzugeben.

### 4.0 Betrieb von Hüpfburgen

- 4.1 Bei Abholung der Geräte ist der Mieter ausweispflichtig.
- 4.2 Bei verspäteter Rückgabe erhöht sich der Mietpreis.
- 4.3 Der Mieter verpflichtet sich, die Geräte nur unter Aufsicht zu betreiben und sie entsprechend den Wetter und Bodenverhältnissen zu sichern. Der Mieter haftet für Beschädigungen und Verlust der Geräte. Falls ein Defekt an den Geräten auftritt, ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Eigenmächtige Reparaturen sind verboten. Für verschmutzt zurück gebrachte Geräte werden Reinigungskosten berechnet.
- 4.4 Bei Annullierung ist zahlbar: bis 2 Wochen 50% bis 1 Woche 80%, kurzfristig 100% des Mietpreises.
- 4.5 Die vereinbarte Gesamtsumme ist sofort nach der Veranstaltung in bar oder per Vorabüberweisung auf das folgende Konto:  
Karsten Jordan,  
Sparkasse Vest Recklinghausen  
Konto 87002606,  
BLZ 42650150  
zu entrichten.

### 5.0 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Recklinghausen.

### 6.0 Inkrafttreten

Diese AGB tritt mit dem 26.07.2011 in Kraft. Alle vorherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden damit ungültig. Streichungen und Änderungen sind nur nach Absprache beider Parteien zulässig.

Recklinghausen, 26.07.2011